



Informationen für Bieter

Der Landkreis Graftschaft Bentheim führt seine Vergabeverfahren mithilfe des *Deutschen Vergabeportal*s (<http://www.dtv.de/Center/>) durch. Dadurch können die Vergabeverfahren elektronisch abgewickelt werden: Die Bieter erhalten im *Deutschen Vergabeportal* Informationen über aktuelle Ausschreibungen, können die Vergabeunterlagen jederzeit kostenlos herunterladen, Angebote elektronisch abgeben und mit der Vergabestelle kommunizieren.

In der Vergangenheit mussten Angebote immer wieder aufgrund vermeidbarer Fehler ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund und wegen der Umstellung auf die eVergabe hat die Vergabestelle nachfolgend häufig gestellte Fragen zu den Vergabeverfahren beantwortet und Tipps für die Angebotsabgabe zusammengestellt.

Häufig gestellte Fragen zu den Vergabeverfahren

Wo finde ich die aktuellen Ausschreibungen des Landkreises Graftschaft Bentheim?

Die aktuellen Ausschreibungen des Landkreises Graftschaft Bentheim werden auf der Homepage des Landkreises (<http://www.graftschaft-bentheim.de>) und im *Deutschen Vergabeportal* (<http://www.dtv.de/Center/>) veröffentlicht. Auf der angegebenen Internetseite des *Deutschen Vergabeportal*s finden Sie alle dort veröffentlichten Bekanntmachungen. Mithilfe der Suchfelder können Sie gezielt nach Ausschreibungen des Landkreises Graftschaft Bentheim suchen.

Darüber hinaus leitet der Landkreis seine Ausschreibungen i.d.R. an die örtliche Tageszeitung „Graftschafter Nachrichten“ sowie an verschiedene Veröffentlichungsorgane (z.B. bund.de, bi Medien, Submissionsanzeiger, Subreport) weiter.

Wie erhalte ich die Vergabeunterlagen zu einer bestimmten Ausschreibung?

Die Vergabeunterlagen können kostenlos aus dem *Deutschen Vergabeportal* heruntergeladen werden. Um im Vergabeportal eine bestimmte Ausschreibung zu finden, kann die in der Veröffentlichung angegebene Bekanntmachungs-ID in das Suchfeld eingegeben werden. Durch einen Klick auf den Aktions-Button rechts gelangt man zu den Informationen zum Projekt. Von hier können die Vergabeunterlagen heruntergeladen werden. Ein Versand der Vergabeunterlagen in Papierform erfolgt nicht mehr.

Durch die kostenlose Registrierung im *Deutschen Vergabeportal* werden Sie automatisch über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen oder über beantwortete Bieterfragen informiert.

Bei beschränkten Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben, welche die Vergabestelle durchführt, werden die Vergabeunterlagen ebenfalls im *Deutschen Vergabeportal*

bereitgestellt. Die Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, erhalten durch das Vergabeportal eine entsprechende Mail.

Entstehen durch die Teilnahme am Vergabeverfahren Kosten?

Durch das *Deutsche Vergabeportal* entstehen dem Bieter grundsätzlich keine Kosten. Eine Registrierung im Vergabeportal, das Herunterladen der Vergabeunterlagen, die elektronische Kommunikation sowie die elektronische Abgabe eines Angebots sind kostenfrei. Das *Deutsche Vergabeportal* bietet bei der Registrierung zwar verschiedene Preise und Editionen an, die kostenlose Variante reicht jedoch für die Teilnahme am Vergabeverfahren aus.

Wie lange dauert ein Vergabeverfahren?

Die zeitliche Länge eines Vergabeverfahrens lässt sich nicht allgemein festlegen. Sie ist bei jedem Vergabeverfahren individuell zu bestimmen. Die Dauer wird durch verschiedene Faktoren, wie z.B. gesetzlich geregelte Fristen und die mögliche Einbindung von Entscheidungsgremien, beeinflusst. Der Zuschlag wird innerhalb der in den Vergabeunterlagen angegebenen Bindefrist erteilt.

Was versteht man unter der Angebots- bzw. Teilnahmefrist und der Bindefrist?

Die Angebots- bzw. Teilnahmefrist begrenzt den Zeitraum, in dem die Unternehmen ihre Angebote bzw. Teilnahmeanträge beim öffentlichen Auftraggeber einreichen dürfen.

Innerhalb der Bindefrist, die mit Ablauf der Angebotsfrist beginnt, ist der Bieter an sein Angebot gebunden. In diesem Zeitraum wird der Zuschlag erteilt. Unter bestimmten Umständen muss die Bindefrist verlängert werden. In einem solchen Fall wird die Zustimmung der Bieter zur Bindefristverlängerung eingeholt.

In welcher Form muss ich mein Angebot einreichen?

Welche Formen der Angebotsabgabe in einem bestimmten Vergabeverfahren zulässig sind, entnehmen Sie bitte den jeweiligen Vergabeunterlagen. Neben der schriftlichen Angebotsabgabe in Papierform kann auch die elektronische Abgabe eines Angebots über das Vergabeportal gestattet sein. Eine Einreichung des Angebots per Mail oder Fax reicht hingegen nicht aus.

Wann und wo muss ich mein Angebot abgeben?

Das Angebot muss dem Landkreis bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorliegen. Elektronische Angebote können Sie bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeplattform einreichen. Angebote in Papierform müssen rechtzeitig versandt bzw. abgegeben werden, sodass sie dem Landkreis innerhalb der Angebotsfrist zugehen. Maßgeblich ist der Posteingang beim Landkreis.

Die Angebote sind zu richten an:

Landkreis Grafschaft Bentheim
Abt. 1.3 – Zentrale Vergabestelle
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Wie kann ich Fragen zu den Ausschreibungen stellen?

Haben Sie Fragen zu einer Ausschreibung, können Sie diese über die Vergabeplattform bzw. per Mail an vergabestelle@grafschafft.de stellen. Damit alle Bieter auf dem gleichen Wissensstand sind, werden zusätzliche Auskünfte allen für die Ausschreibung freigeschalteten Unternehmen über die Vergabeplattform mitgeteilt.

Was ist eine Submission bzw. Angebotsöffnung und dürfen die Bieter dabei anwesend sein?

Bei der Submission bzw. Angebotsöffnung werden die rechtzeitig eingegangenen, verschlossenen Angebote unter Anwesenheit von mindestens zwei Mitarbeitern des Landkreises geöffnet. Die Angebotssummen der verschiedenen Angebote werden verlesen und in eine Niederschrift eingetragen. Zudem werden die Angebote zu diesem Zeitpunkt formal geprüft.

Eine Anwesenheit von Bietern bzw. deren Bevollmächtigten bei der Submission bzw. Angebotsöffnung ist lediglich bei Ausschreibungen nach dem 1. Abschnitt der VOB/A (nationale Ausschreibungen von Bauleistungen) zulässig. Der genaue Ort der Submission kann den Vergabeunterlagen entnommen werden. Bei Ausschreibungen nach VOL/A (nationale Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungen) sowie europaweiten Ausschreibungen sind Bieter bzw. deren Bevollmächtigte bei den Angebotsöffnungen nicht zugelassen.

Wer erhält den Zuschlag?

Die eingegangenen Angebote werden in vier Stufen bewertet:

1. Formalprüfung
2. Eignungsprüfung
3. Angemessenheitsprüfung
4. Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots.

Nachdem im ersten Schritt u.a. geprüft wird, ob ein Angebot form- und fristgerecht sowie vollständig eingereicht wurde, wird im zweiten Schritt die Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) beurteilt. Die Eignungsprüfung erfolgt bei beschränkten Ausschreibungen bereits vor der Aufforderung zur Angebotsabgabe. Daran schließt sich die Angemessenheitsprüfung an, in der u.a. untersucht wird, ob ein Angebot im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint. Im letzten Prüfungsschritt wird das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt. Dazu wurden Zuschlagskriterien festgelegt, die den Bietern bereits in den Vergabeunterlagen bekanntgegeben wurden. Die Zuschlagskriterien können neben dem Preis z.B. auch Folgekosten, Lieferzeiten, Qualitätsmerkmale oder ganz andere Kriterien umfassen.

Letztlich erhält das Unternehmen den Zuschlag, welches die drei ersten Stufen erfolgreich abgeschlossen hat und in Bezug auf die Zuschlagskriterien das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Weitere Tipps für die Angebotsabgabe

- Bitte reichen Sie Ihr Angebot fristgemäß ein. Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Beachten Sie bei postalischer Versendung Ihres Angebots die Übermittlungszeiträume.
- Möchten Sie Ihr Angebot in Papierform einreichen, kennzeichnen Sie dieses bitte mit dem in den Vergabeunterlagen beigefügten Angebotskennzettel. Verschicken Sie Ihr Angebot in einem ordnungsgemäß verschlossenen Umschlag und denken Sie daran, dass Ihr Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle mit einer Unterschrift versehen ist.
- Fügen Sie Ihrem Angebot keine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei. Da dies eine Änderung der Vergabeunterlagen darstellt, würde dies zum Ausschluss des Angebots führen.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter sind nicht zulässig.
- Fügen Sie Ihrem Angebot alle Unterlagen bei, die in der Angebotsaufforderung verlangt werden.
- Veränderungen im Angebot müssen zweifelsfrei sein.
- Lesen Sie die Vergabeunterlagen vor der Angebotserstellung sorgfältig durch. Bei Fragen zur Ausschreibung, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit der Zentralen Vergabestelle des Landkreises (vergabestelle@grafschaft.de bzw. über die Vergabeplattform) in Verbindung.